Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ruhewald Wolfring" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat Fensterbach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs "Ruhewald Wolfring" mit dem Planblatt, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Anlage zum Umweltbericht, Bodengutachten, Verkehrsgutachten, jeweils in der Fassung vom 20.10.2020,

- 1. das Abwägungsergebnis über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
- 2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- 3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich von Wolfring im Waldgebiet "Kugelberg" und umfasst (teilweise*) die Grundstücke der Gemarkung Wolfring Fl.Nr. 129 (*) und 130 (*). Er ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan wird zur Errichtung eines Ruhewaldes als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 BauGB aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aussetzung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ergeben sich folgende geänderte Regelungen für die Beteiligung (Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSIG):

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik "Wirtschaft und Gewerbe – Bauleitplanverfahren" vom

06.11.2020 bis 07.12.2020

von jedermann eingesehen werden.

Es kann zudem unter Berücksichtigung der üblichen Schutzmaßnahmen ein Termin vor Ort zur Einsichtnahme der Beteiligungsunterlagen vereinbart werden (Tel. 09438-901110).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder durch einfache E-Mail an die Adresse – Gemeinde Fensterbach, Wolfring, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach bzw. info@fensterbach.de - abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Ruhewald Wolfring" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Fensterbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Planblatt (PL) zum Bebauungs- und Grünordnungsplan inkl. textlicher Festsetzungen
- Begründung (BG) zum Bebauungsplan
- Umweltbericht (UB) zum Bebauungsplan (Teil der Begründung)
- Eingegangene Stellungnahmen (ST) aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Übergeordnete Vorgaben:

 Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung – BG, ST Amt für Landwirtschaft und Forsten vom 10.08.2020

- Aussagen zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen UB, ST Untere Naturschutzbehörde vom 18.09.2020
- Aussagen aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan BG

Fläche:

• Aussagen zu den Auswirkungen – UB, BG

Boden:

- Aussagen zu Geologie, Bewertung der Auswirkungen UB
- Aussagen zu Flächennutzung und Erschließung BG, PL

Wasser:

 Aussagen zum Grundwasser und zur Bewertung der Auswirkungen der geplanten Nutzung als Ruhewald – UB, PL, ST des Wasserwirtschaftsamtes 26.08.2020

Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Beschreibung der vorhandenen Vegetation im Geltungsbereich UB
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Nutzung als Ruhewald auf die vorhandene Vegetation – UB
- Gutachterliche Einwertung der Kompensationsfläche A2 PL, BG, UB, ST Amt für Landwirtschaft und Forsten vom 05.10.2020
- Aussagen zu geplanten Bepflanzungen PL, BG, UB

Tiere:

Aussagen zu Lebensräumen von Tierarten - UB

Landschaftsbild:

 Aussagen zur Einbindung des Planungsgebietes in die Landschaft und zur geplanten Parkplatzeingrünung – BG, UB

Emissionen und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

- Aussagen zu Geologie, Bewertung der Auswirkungen UB
- Aussagen zur Erholungsnutzung sowie zu Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung – UB

Klima:

• Aussagen zur Bewertung/Einstufung der Planung – UB

kulturelles Erbe:

 Aussagen zu Denkmälern im Plangebiet und Bewertung/Einstufung der Planung – UB

Sonstige umweltrelevante Informationen

- Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern UB
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Beschreibung anderer im Verlauf des Verfahrens geprüfter Planungsvarianten – UB
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs – UB, BG
- Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung BG, UB
- Hinweise zum Monitoring UB

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wolfring, 26.10.2020 Gemeinde Fensterbach

Zí e g l e r 1. Bürgermeister